

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 121. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Februar 2016, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. von Dr. Kai Dolgner

Thomas Rother (SPD)

i.V. von Simone Lange

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. von Ines Strehlau

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Beer (PIRATEN)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die vorläufige Vereinbarung zwischen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel und der Polizeidirektion Kiel vom 7. Oktober 2015 zum Vorgehen im Fall von erheblichen Schwierigkeiten bei der sicheren Identitätsfeststellung von Tatverdächtigen im Rahmen von Bagatelldelikten	7
Schreiben des Innenministeriums vom 28. Januar 2016 Umdruck 18/5529	
Antrag des Abg. Dr. Bernstein (CDU) Umdruck 18/5550	
2. Nur Integration schafft Perspektiven	26
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3404 (neu)	
Nur Integration schafft Perspektiven	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3474 - selbstständig -	
Nur Integration schafft Perspektiven - Grundrecht auf Asyl verteidigen	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3477 - selbstständig -	

- 3. a) Passkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze** **27**
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/3678](#)
- b) Offene Grenzen und Reisefreiheit in Europa statt Ausweiskontrollen und Verkehrschaos**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/3682](#) (neu)
- c) Keine Ausweitung von Grenzkontrollen an den europäischen Binnengrenzen**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/3683](#)
- Nur die Kontrolle der Außengrenzen Europas ermöglicht den Verzicht auf Grenzkontrollen an den europäischen Binnengrenzen**
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3692](#)
- 4. Keine Separierung von Asylbewerbern aus „Sicheren Herkunftsländern“** **29**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/3611](#)
- (überwiesen am 20. Januar 2016)
- 5. Straffällige Ausländer konsequent abschieben - Ghettobildung entgegenwirken** **30**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3731](#)
- (überwiesen am 20. Januar 2016)

- 6. Fortsetzung der mündlichen Anhörung zum** **31**
- Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in SH und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3153](#)
- Anzuhörender: Dr. Bernd Maelicke, Honorarprofessor an der Leuphana-Universität Lüneburg
- hierzu: [Umdrucke 18/4865](#), [18/5013](#), [18/5033](#), [18/5042](#), [18/5049](#), [18/5050](#),
[18/5056](#), [18/5057](#), [18/5058](#), [18/5059](#), [18/5060](#), [18/5061](#),
[18/5062](#), [18/5076](#), [18/5079](#), [18/5112](#), [18/5143](#), [18/5357](#),
[18/5369](#), [18/5482](#)
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für Ministerinnen und Minister** **34**
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2334](#)
- hierzu: [Umdruck 18/5246](#)
- 8. a) Justiz im Land stärken - Effektive Strafverfolgung sichern** **35**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3730](#) (neu)
- b) Bekämpfung der Einbruchskriminalität**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/3713](#)
- 9. Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes** **36**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3685](#)

- 10. Zukunft der Städte und des ländlichen Raumes** **37**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3505](#)
- 11. „Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein“** **38**
(Evaluation über die bisherigen Maßnahmen und bevorstehender Verbesserungsbedarf)
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/3573](#)
- 12. Verschiedenes** **38**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, den auf der Einladung ausgewiesenen Punkt Bundesratsinitiative zur technischen Sicherung des Fernmeldegeheimnisses - Verschlüsselung für das Telefon, Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3311](#), von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa über die vorläufige Vereinbarung zwischen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel und der Polizeidirektion Kiel vom 7. Oktober 2015 zum Vorgehen im Fall von erheblichen Schwierigkeiten bei der sicheren Identitätsfeststellung von Tatverdächtigen im Rahmen von Bagatelldelikten

Schreiben des Innenministeriums vom 28. Januar 2016

[Umdruck 18/5529](#)

Antrag des Abg. Dr. Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/5550](#)

Einleitend unterstreicht Herr Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, dass die Landespolizei für hohe Einsatzbereitschaft, Professionalität und als Garant für den Rechtsstaat stehe. Die gesamte Landespolizei halte sich an Recht und Gesetz. Er verwahre sich gegen jeden Versuch, die Integrität der Landespolizei, der Polizeidirektion Kiel oder einzelner Polizeibeamter zu untergraben. Wenn Polizeibeamte oder ihre Familien beschimpft und bedroht würden, oder wenn die Arbeit der Sicherheitsbehörden bewusst und gezielt diskreditiert werde, dann mache ihn das betroffen und wütend und stelle eine Grenzüberschreitung dar.

Er habe bereits am Donnerstag vergangener Woche, nachdem die ersten Presseberichte über die vorläufige Kieler Vereinbarung erschienen seien, der Vorsitzenden des Ausschusses angeboten, für Erläuterungen zur Verfügung zu stehen, um die Diskussion mit Fakten bereichern sowie Spekulationen und Irreführungen entgegentreten zu können. Der Vereinbarung der Polizeidirektion Kiel und der Staatsanwaltschaft Kiel vom 7. Oktober 2015 habe ein rechtliches Problem aus der polizeilichen Praxis zugrunde gelegen, nämlich die Frage, welche weiteren strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen bei Flüchtlingen ohne Pass oder Ausweisdokumente in Fällen von Bagatelldelinquenz als verhältnismäßig einzustufen seien. Er erwarte von der Polizei, in Zweifelsfällen die für die Sachleitung des Strafverfahrens zuständige Staatsanwalt-

schaft zur Frage der Rechtsanwendung zu befragen. Derartige Abstimmungsverfahren mit der zuständigen Staatsanwaltschaft entsprächen der regelmäßigen Praxis und seien essenziell für rechtlich einwandfreies polizeiliches Handeln. Selbstverständlich gebe die Staatsanwaltschaft in diesen Abstimmungsverfahren den rechtlichen Ton an.

Wer das von „Bild“-Zeitung und „Kieler Nachrichten“ in Auszügen veröffentlichte Ergebnisprotokoll über die Vereinbarung zwischen der Polizeidirektion Kiel und der Staatsanwaltschaft Kiel gründlich lese, erkenne unschwer, dass es nicht um eine Aussetzung der Strafverfolgung gehe. Strafverfolgung habe natürlich und in jedem Fall stattgefunden. Es sei keine Frage des „Ob“, sondern eine Frage des „Wie“.

Er räume allerdings ein, dass es bedauerlich sei, dass die Änderung der rechtlichen Bewertung durch die Generalstaatsanwaltschaft die Polizeidirektion Kiel nicht auf kurzem und direktem Wege erreicht habe. Er habe keinen Zweifel daran, dass Herr Bauchrowitz, Leiter der Polizeidirektion Kiel, bei frühzeitigem Wissen um diese Änderung diese sofort in die polizeiliche Praxis umgesetzt hätte.

Das Innenministerium habe in dieser Frage offene und transparente Pressearbeit betrieben. Er kenne das fragliche Papier erst seit einer Presseanfrage vom 27. Januar 2016. Es sei nicht Aufgabe eines Innenministers, die verfahrensleitenden Rechtsauslegungen der Staatsanwaltschaften auf ihre juristische Stichhaltigkeit zu überprüfen. Es gebe dafür keine Vorlageverpflichtung oder Vorlageerwartung.

Zutreffend sei, dass der Leiter der Polizeidirektion Kiel im Verlauf der Behördenleiterbesprechung der Polizei am 12. November 2015 festgestellt habe, dass „in der Regel bei geringfügigen Straftaten seitens der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Verhältnismäßigkeit von einer ED-Behandlung abgesehen wird.“

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres für Bundesangelegenheiten, führt aus, sie habe bereits am vergangenen Donnerstag den innenpolitischen Sprechern aller Landtagsfraktionen Informationen über die sogenannte Kieler Verfügung gegeben.

Wenn der Polizei und der Staatsanwaltschaft Kiel Kapitulation des Rechtsstaates, Strafvereitelung oder Begünstigung vorgeworfen werde, so sei nichts davon gerechtfertigt. Die Polizistinnen und Polizisten nähmen ihre Aufgaben als Ermittlungsbeamte der Staatsanwaltschaften unbeirrt und in rechtsstaatlicher Weise wahr. Sie hätten hierfür die volle Rückendeckung durch ihre oberste Dienstbehörde.

Die Absprache zwischen der Polizeidirektion Kiel und der Staatsanwaltschaft Kiel vom vergangenen Oktober habe in keinem einzigen Fall die Strafverfolgung ausgesetzt. Auch auf Grundlage der Vereinbarung sei selbstverständlich jede Straftat zu erfassen gewesen, eine Ermittlungsakte anzulegen und Ermittlungen aufzunehmen. Dies stehe angesichts des Legalitätsprinzips und des Strafverfolgungszwangs vollkommen außer Frage. Wer den Eindruck vermittele, dass dies anders gewesen sei, diskreditiere in fahrlässiger Weise die Polizei.

Die Frage der Polizeidirektion an die Staatsanwaltschaft sei keineswegs gewesen, ob bei den besagten Bagatelldelikten durch Flüchtlinge ohne Papiere, ohne Wohnsitz oder gesicherten Aufenthaltsort zu ermitteln sei, sondern ausschließlich, in welchem Umfang, in welcher Tiefe und in welcher Eingriffsintensität. Die Frage zu stellen, welche Maßnahmen in diesen Fällen nach Erfassung der Straftaten und nach der Anlage von Ermittlungsakten noch verhältnismäßig seien, sei nicht nur legitim, sondern in einem Rechtsstaat sogar zwingend geboten.

Konkret sei es um die Fragestellung gegangen, ob es verhältnismäßig sei, Personen ohne Papiere, ohne Wohnsitz oder gesicherten Aufenthaltsort zu einer Polizeidienststelle zu verbringen, wenn ihnen einerseits „nur“ ein Bagatelldelikt zur Last gelegt werde, andererseits aber nicht zu erwarten sei, dass ihre Identität innerhalb der gesetzlich zur Verfügung stehenden Frist von höchstens 12 Stunden einwandfrei zu klären wäre.

Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen im September 2015 habe aus Sicht des Leiters der Polizeidirektion Kiel Grund zu der Vermutung bestanden, dass die Zahl der Bagatelldelikte deutlich ansteigen werde. Um den Polizisten vor Ort die notwendige Handlungssicherheit zu geben, sei ihm daher daran gelegen gewesen, für diese Fälle bereits im Vorfeld Rechtssicherheit zu erlangen. Es sei zu begrüßen, dass ein Polizeidirektionsleiter gerade in einer solch schwierigen Situation, wie sie im September und Oktober 2015 bestanden habe, Herausforderungen antizipiere und vorausschauend nach Lösungen suche. Auch sei es bewährtes und alltägliches Verfahren, dass sich Ermittlungsbeamte der Polizei bei einem derartigen Klärungsbedarf an die Staatsanwaltschaft wendeten. Der Strafprozessordnung zufolge habe die Staatsanwaltschaft hier die Verfahrensleitung. Daher sei es gut und richtig, wenn die Polizei sich bei der Staatsanwaltschaft regelmäßig zu verschiedenen Fallkonstellationen darüber vergewissere, welche Vorgehensweise am Ende auch vor Gericht Bestand haben dürfte.

Bis zu ihrem Widerruf durch die Staatsanwaltschaft Kiel sei die erfolgte Absprache Geschäftsgrundlage für die Polizeidirektion Kiel gewesen. Die Polizei sei verpflichtet, den Anweisungen der Staatsanwaltschaft Folge zu leisten. Es habe auch kein Anlass für die Polizeidirektion Kiel bestanden, die Vereinbarung infrage zu stellen. Vielmehr dürfe die Polizei

selbstverständlich auf den juristischen Sachverstand der verfahrensleitenden Staatsanwaltschaft vertrauen.

Dies gelte im Übrigen auch für das Innenministerium. Nicht der Innenminister, sondern die Staatsanwaltschaft führe Strafermittlungen. Die Strafprozessordnung verbiete es dem Innenminister, sich hier einzumischen. Absprachen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft hätten die Hausspitze des Innenministeriums nicht zu kümmern. Die Staatsanwaltschaft unterliege ferner nicht der Aufsicht des Innenministeriums. Es gebe eine sehr große Zahl von Vereinbarungen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Es sei nicht die Aufgabe des Innenministeriums, diese Vereinbarungen im Einzelnen zu überprüfen oder auch nur vorlegen zu lassen. Das Innenministerium respektiere die Verfahrenshoheit der Staatsanwaltschaft in diesen Fragen. Der Aufsichtsstrang über die Staatsanwaltschaft Kiel führe vielmehr zum Generalstaatsanwalt. Richtigerweise habe offenbar die Staatsanwaltschaft Kiel bereits eine Woche nach der vorläufigen Vereinbarung genau diesen Weg zum Generalstaatsanwalt gewählt.

Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, erläutert, die Veranlassung für die Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft habe sich aus einem Fall vom 22. September 2015 ergeben. Bei einem Diebstahl von Waren im Wert von 9,46 € durch einen Asylbewerber in Kiel sei es zu einer polizeiinternen Diskussion über die erkennungsdienstliche Behandlung des Tatverdächtigen gekommen, da dieser sich lediglich mit einer Bescheinigung der Erstaufnahmeeinrichtung, die aber kein Lichtbild enthalte, habe ausweisen können. Der Kriminaldauerdienst habe die erkennungsdienstliche Behandlung verweigert, weil die Gründe für eine erkennungsdienstliche Behandlung nicht vorlägen. Es sei aber ein sogenanntes Fast-ID-Verfahren angewandt worden. Dies bedeute, dass mittels des Scannens eines Fingerabdrucks ein Abgleich mit dem im Bestand vorhandenen erkennungsdienstlichen Material erfolge. Auch wenn keine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt sei, so sei doch die Identität des Tatverdächtigen in diesem Fall zweifelsfrei festgestellt worden.

Aufgrund dieses Falls und der Annahme steigender Flüchtlingszahlen im Bereich der Markthalle Kiel habe es der Leiter der Polizeidirektion für vernünftig und erforderlich gehalten, eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen. Diese Klärung sei mit der sogenannten Kieler Verfügung vom 7. Oktober 2015 erfolgt.

Die Schätzung von Herrn Bauchrowitz vom letzten Donnerstag, es habe ungefähr 20 Fälle gegeben, die unter diese Kieler Vereinbarung gefallen seien, sei nunmehr zu präzisieren. Nach jetzigem Kenntnisstand gebe es, nach einem vernünftigen Maßstab beurteilt, drei Fälle, die unter diese Absprache gefallen seien.

Im ersten Fall habe ein 17-jähriger Jugendlicher am 13. Oktober 2015 in Kiel einen Diebstahl von Waren im Wert von 29,44 € begangen. Wenige Tage später sei es seitens dieses Tatverdächtigen zu einem erneuten Ladendiebstahl gekommen, zu diesem Zeitpunkt sei er allerdings bereits aufgrund psychischer Auffälligkeiten in Behandlung gewesen. Der zweite Sachverhalt betreffe den Diebstahl eines Mobiltelefons am 21. November 2015 im Bereich der Markthalle Kiel. Sowohl der Geschädigte als auch der Beschuldigte seien Transitflüchtlinge in Richtung Skandinavien gewesen. Der dritte Fall betreffe einen Transitflüchtling, in dessen Rucksack zwei Patronen Munition eingenäht gewesen seien. Dies sei am 23. Dezember 2015 am Schwedenkai in Kiel angezeigt worden. Der Fall sei aber nur begrenzt geeignet, um unter der Vereinbarung subsumiert zu werden, weil der Beschuldigte nach fernmündlicher Rücksprache bei der Staatsanwaltschaft Kiel ohne weitere Maßnahmen entlassen worden sei. Weitere Fälle im Bereich der Polizeidirektion Kiel seien ihm im Moment nicht bekannt.

Die Strafverfolgung sei in keinem der Fälle ausgesetzt worden. Selbstverständlich habe die Polizei in allen Fällen Strafanzeigen aufgenommen. Ebenso seien die Beschuldigten belehrt worden, und es seien, soweit erforderlich, entsprechende Vernehmungen durchgeführt worden. Auch andere Maßnahmen einer polizeilichen Identitätsfeststellung seien gegebenenfalls durchgeführt worden.

Bei anderen Diebstahlsfällen seien alle verhältnismäßigen und gebotenen Maßnahmen der Strafverfolgung durchgeführt worden. Es habe in diesen Fällen aber keinen Zweifel an der Identität der Tatverdächtigen gegeben. Zum normalen polizeilichen Prozess gehöre, dass es auch hier in Einzelfällen Abstimmungen mit dem Bereitschaftsstaatsanwalt gegeben habe.

Zu keinem Zeitpunkt sei die Strafverfolgung ausgesetzt gewesen. Es sei auch kein Schaden für die Rechtspflege entstanden, soweit es das Handeln der Strafverfolgungsorgane betreffe. Ein Schaden sei aber durchaus entstanden durch die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, die sich in Briefen an die Polizei sowie durch Äußerungen in sozialen Medien widerspiegle. Es sei so auch ein Schaden für das Sicherheitsgefühl der Bürger eingetreten.

Herr Bauchrowitz habe vollkommen richtig gehandelt, sehe sich jetzt aber unhaltbaren Vorwürfen ausgesetzt. Der eigentliche Schaden bestehe darin, dass die Bevölkerung glaube, dass hier mit zweierlei Maß gemessen werde. Dies sei ungeheuer gefährlich, weil das Sicherheitsgefühl durch unwahre Behauptungen beeinträchtigt werde und das Vertrauen in die Arbeit der Polizei untergrabe. Ein Beispiel hierfür sei ein Vorfall am frühen Morgen des 31. Januar 2016 in Wyk auf Föhr. Hier sei es in und vor einer Diskothek zu einer Rangelei und Schlägerei zwischen Asylbewerbern und anderen Gästen gekommen. Die eingesetzten Beamten berichte-

ten, dass seitens der deutschen Beteiligten der Vorwurf erhoben worden sei, dass „denen“ ja sowieso nichts passieren würde.

Herr Muhlack erklärt weiter, dass er den Wortlaut der Vereinbarung vom 7. Oktober 2015, so, wie er protokolliert worden sei, seit dem Donnerstag der letzten Woche kenne. In den auch in der Presse zitierten Besprechungen zuvor habe es keinen Hinweis, keine Nennung und keine Vorlage dieses Protokolls vom 7. Oktober 2015 gegeben. Selbst wenn er dieses Protokoll vorher gekannt hätte, oder wenn Herr Bauchrowitz ihm gegenüber vorgetragen hätte, dass es diese Absprache mit der Staatsanwaltschaft Kiel gebe, hätte er keine Veranlassung gesehen, diese zu kritisieren. Herr Bauchrowitz habe nach seiner fachlichen Auffassung und Überzeugung alles richtig gemacht.

Zum Bedarf für eine entsprechende landesweite Vereinbarung verweist Herr Muhlack auf die auch öffentlich zitierten Auszüge aus dem Behördenleiterprotokoll vom 12. November 2015. Ein solcher Bedarf sei nach Prüfung und Rücksprache mit den Polizeidirektionen im Land vom Landespolizeiamt nicht erkannt worden sei. Vermutlich sei Herr Bauchrowitz vor dem Hintergrund der besonderen Situation rund um den Transitpunkt „Markthalle“ in Kiel und den prognostizierten weiteren Entwicklungen der Flüchtlingszahlen auf die Staatsanwaltschaft zugegangen. In Flensburg, Lübeck und Puttgarden gebe es schlichtweg andere, vor allem auch geografische Voraussetzungen, im Hinblick auf die Flüchtlingssammelpunkte.

Absprachen der Polizei mit der Staatsanwaltschaft seien grundsätzlich nichts Besonderes. Regelmäßig wendeten sich die Kollegen der Polizei mit ganz unterschiedlichen Sachverhalten bei den vier Bereitschaftsdiensten der Staatsanwaltschaften im Land, um sich mit ihnen abzustimmen. Das sei so gesetzlich gewollt und vorgeschrieben. Darüber hinaus gebe es noch eine Vielzahl schriftlicher Abstimmungen in grundsätzlichen Angelegenheiten zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, wie zum Beispiel zur Entnahme von Blutalkohol bei Verkehrs- und anderen Delikten.

Abschließend beschreibt Herr Muhlack die Stimmung in der Kieler Polizei. Es gebe dort erhebliche Irritationen, die er mit den Fragen zusammenfassen wolle: Worum geht es da eigentlich? Ist das die Resonanz auf unseren engagierten Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise? Zu den Ausführungen in der Presse, es gebe in der Landespolizei einen Haufen frustrierter Beamter, die Protokolle und Dienstinterna in der Öffentlichkeit streuten, könne er nur feststellen, das entspreche nicht seiner Wahrnehmung. Natürlich gebe es in einer Organisation mit 8.000 Menschen auch welche, die nicht zufrieden seien.

Minister Studt stellt noch einmal die Situation zu dem in Rede stehenden Zeitpunkt dar: Seit dem 5. September 2015 gebe es hohe Flüchtlingszahlen im Land, über 50.000 Asylsuchende in Schleswig-Holstein, über 60.000 weitere Menschen, die den Weg über Schleswig-Holstein nach Skandinavien gesucht hätten. Vor diesem Hintergrund müsse man der Landespolizei außerordentlich dankbar dafür sein, dass sie in dieser schwierigen Situation organisatorische Unterstützungsleistungen erbracht und trotzdem den Bereich Einsatz und Ermittlung nicht vernachlässigt habe, sondern mit gleicher Intensität bearbeitet habe. Natürlich habe man gemeinsam mit der Landespolizei die Frage im Blick gehabt: Wie verändert sich die Sicherheit durch diese Entwicklung, was passiert im Bereich Kriminalität? Dazu wolle er noch einmal seine Aussage wiederholen, dass die Kriminalität im Kontext von Zuwanderung in Anbetracht der Zahl der aufgenommenen und durchreisenden Menschen nicht auffällig sei. Diese Feststellung gelte nach wie vor. Er werde den Ausschuss und auch die Öffentlichkeit natürlich darüber informieren, wenn das anders werden sollte, wenn es Anlass zu einer Veränderung dieser Feststellung und Wahrnehmung geben sollte.

Die gesellschaftliche Wahrnehmung in Deutschland habe sich nach den Ereignissen der Silvesternacht deutlich verändert. An einigen Stellen sei das, was man hier in Schleswig-Holstein, aber auch in der ganzen Republik, erlebt habe, diese Willkommenskultur, Zweifeln, Verunsicherung oder Angst gewichen.

Richtig sei, dass es in Deutschland auch schwere Straftaten gegen, durch oder unter Flüchtlingen gebe. Hierzu nennt er einige Beispiele vom letzten Wochenende für Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Flüchtlingen: Gewerbsmäßige Diebstähle in einer Gaststätte in Kiel, sogenannte Antanzdelikte in Kiel, Falschmeldung auf Facebook hinsichtlich einer angeblichen Vergewaltigung in Kiel-Elmschenhagen, die Anzeige einer wiederholten Vergewaltigung einer Flüchtlingsfrau in Norderstedt durch ihren Ehemann und mehrere Jugendliche mit Springerstiefeln auf dem Weg zu einer Flüchtlingsunterkunft in Schacht-Audorf. Auch über diese Vorfälle müsse offen und direkt berichtet werden. Es dürfe aber auch nicht vergessen werden, dass es auch zahlreiche Spekulationen und Desinformationen in diesem Zusammenhang gebe. Er erinnere in diesem Zusammenhang an den Fall der vermeintlich vergewaltigten 13-Jährigen in Berlin und die sozialen Netzwerke, die besonders dazu geeignet seien, solche Gerüchte schnell zu streuen.

Die Landespolizei erfasse und bearbeite alle diese Straftaten in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft, so wie es erforderlich, verhältnismäßig und geboten sei. Sie verschweige und beschönige nichts, müsse aber Informationen gelegentlich zunächst dort zurückhalten, wo Ermittlungen oder Opferschutzinteressen besonders berührt seien. Zur Information gehöre an dieser Stelle auch, dass seit September 2015 480 Straftaten gegen Flüchtlinge erfasst und be-

arbeitet worden seien. Darunter seien auch schwere Straftaten, die einen intensiven Ermittlungsaufwand auslösten.

Sicher sei, dass das Thema Innere Sicherheit und der Bezug zur Flüchtlingssituation die Landespolizei bis auf Weiteres erheblich weiter fordern werde. Hinzukomme eine zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft, die politisch gemanagt werden müsse, und ein Lauterwerden von Nicht-Demokraten, die sich auch auf der Straße artikulierten. Zur Beendigung und Bewältigung dieser Situation werde nach seinem Dafürhalten Folgendes gebraucht: eine verantwortungsvolle Diskussion über die objektive Sicherheitslage, eine rechtsstaatlich und aufmerksam arbeitende Polizei und insbesondere das Vertrauen von Bevölkerung und Politik in die Polizei, und zwar von der Basis bis in die Führungsspitze. - Minister Studt betont, dass bei ihm dieses Vertrauen unerschüttert sei.

Er fordert weiter eine verantwortungsvolle Landespolitik, die auf Faktenbasis informiere und den Menschen die Situation erkläre. Vor allem werde aber auch eine personelle Stärkung der Polizei benötigt. Er sei deshalb sehr froh, dass diese im Sommer miteinander vereinbart worden sei. Erfolgreiche Flüchtlingspolitik und Prävention, lückenlose Aufklärung von Straftaten und Verkehrssicherheit werde man nicht zum Nulltarif erhalten. Die Polizei müsse in den nächsten Jahren weiter aufgestockt werden; das bedeute, dass man so viele Nachwuchskräfte neu einstellen müsse, wie man in den beiden Ausbildungsstätten im Land vernünftig ausbilden könne, und möglichst viele Dienstzeitverlängerungen vornehmen. Denn die Polizei Schleswig-Holstein sei Garant der inneren Sicherheit. Alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hätten die Unterstützung und den tiefen Respekt der Bevölkerung verdient. Man müsse sie stärken und dürfe sie nicht durch fahrlässige Vorhaltungen und Unterstellungen schwächen und beschädigen.

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, entschuldigt sich einleitend dafür, dass sie an der letzten Sitzung des Ausschusses nicht habe persönlich teilnehmen können. Sie habe unter anderem einen Termin im Bundesrat gehabt.

Ihren Bericht beginnt sie mit den grundsätzlichen Anmerkungen: Bekanntermaßen sei die Polizei, soweit es um Fragen der Strafverfolgung gehe, grundsätzlich an die Weisungen und rechtlichen Bewertungen der Staatsanwaltschaft gebunden. Als sogenannte Herrin des Ermittlungsverfahrens bestimme die Staatsanwaltschaft den Gang und den Umfang strafrechtlicher Ermittlungen und gebe der Polizei als ihren Ermittlungspersonen wo nötig die entsprechenden rechtlichen Handlungsanweisungen.

Vor diesem Hintergrund sei die mehrfach angesprochene vorläufige Vereinbarung vom 7. Oktober 2015 zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizeidirektion in Kiel zu sehen. Da es keine Insellösung für Kiel, sondern eine landesweite einheitliche Handhabung geben sollte - so die Staatsanwaltschaft Kiel -, habe sie den Inhalt der vorläufigen Vereinbarung umgehend an den Generalstaatsanwalt herangetragen. Den Medienberichten habe man bereits entnehmen können, dass der Generalstaatsanwalt und die Behördenleiter der örtlichen Staatsanwaltschaften in ihrer Dienstbesprechung schon am 15. Oktober 2015 übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen seien, dass bei nicht registrierten Flüchtlingen Identifizierungsmaßnahmen zur Strafverfolgung auch dann geboten seien, wenn es nur um eine Bagatelldelikt wie einen Ladendiebstahl gehe. Es sei sehr bedauerlich, dass dieses Ergebnis durch die Staatsanwaltschaft nicht umgehend an die Polizeidirektion Kiel kommuniziert worden sei. Der Generalstaatsanwalt habe bereits veranlasst, dass die Kommunikationswege innerhalb der Strafverfolgungsbehörden überprüft würden, damit sichergestellt sei, dass sich ein solcher Fehler nicht wiederhole. Sie bietet an, dass Herr Zepter selbst dazu noch detaillierte Ausführungen machen könne.

Abschließend stellt Ministerin Spoorendonk fest: Staatsanwaltschaften und Polizei in Schleswig-Holstein arbeiteten eng und vertrauensvoll zusammen und leisteten auch in Zeiten großer Herausforderungen hervorragende Arbeit, es werde ohne Wenn und Aber an dem Rechtsstaat festgehalten. Das bedeute einerseits, dass rechtsstaatliche Garantie und Standards nicht über Bord geworfen würden, das bedeute andererseits aber auch, dass man nicht mit zweierlei Maßes messe und gleiches Recht für alle gelte.

In der anschließenden Aussprache merkt zunächst Abg. Kubicki zu den Ausführungen der Landesregierung an, er gehe davon aus, dass hier im Raum niemand anwesend sei, der den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort im operativen Dienst einen Vorwurf machen wolle. Er sei der Auffassung, dass mit den Ausführungen der Kern des Problems nicht richtig erfasst und dargestellt worden sei. Der Gesetzgeber habe sich entschieden, bestimmte Sachen unter Strafe zu stellen. Deshalb dürfe man mit dem Begriff „Bagatelldelikte“ hier auch nichts verniedlichen.

Er gehe davon aus, dass der Landesregierung ebenso wie dem Generalstaatsanwalt die §§ 163 und 163 b StPO bekannt seien. Diese wendeten sich an die Polizei und die Staatsanwaltschaft gerade bei der Frage des originären ersten Zugriffs und der Frage der Identitätsfeststellung. § 163 b StPO schreibe vor, dass die Identität des Täters festzustellen sei. Dafür seien abgestuft verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Wenn die Maßnahmen nicht griffen, sei erkennungsdienstlich zu behandeln. Dazu gebe es keine zwei Meinungen, auch nicht in der Rechtsprechung. Für ihn sei deshalb auch völlig klar, dass die Generalstaatsanwaltschaft sofort erklärt

habe, das gehe gar nicht anders, denn sie sei verpflichtet, Tat und Täter festzustellen, da ansonsten eine Sachverhaltsaufklärung im Sinne von § 244 StPO gar nicht möglich sei. Ihn treibe in diesem Zusammenhang um, warum ein Polizeiführer die Frage, ob er die Strafprozessordnung zu beachten habe, nicht zunächst mit seiner Polizeiführung, der Hausspitze des Innenministeriums, erörtere, sondern dazu ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft führe. Er frage vor diesem Hintergrund, ob im Innenministerium sichergestellt worden sei, dass Entscheidungen von dieser Tragweite zur Anwendung von Recht zukünftig nicht nur auf mittlerer oder auf unterer Ebene entschieden, sondern auch mit der Führung des Hauses abgeklärt werden müssten. - Herr Muhlack verweist in diesem Zusammenhang auf die Gespräche mit dem LPA. Dabei sei das Thema informell auch mit anderen Behördenleitern besprochen und festgestellt worden, es gebe keinen landesweiten Bedarf. Es habe jedoch keine Veranlassung zur Einschaltung der Hausspitze in dieser Frage gegeben. Denn der Behördenleiter Kiel sei für die öffentliche Sicherheit in Kiel verantwortlich. Er habe die eine Stelle, die gesetzlich vorgeschrieben sei, beteiligt und angesprochen und um eine Entscheidung gebeten, nämlich die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel. - Minister Studt ergänzt die Ausführungen dahingehend, es gebe die Erwartung, dass in solchen Fragestellungen die Polizei und Polizeiführung sich in der Tat mit der örtlichen Staatsanwaltschaft, die für die Auslegung und Darstellung von Rechtsfragen zuständig sei, in Verbindung setze. Dieser Auslegung habe dann die Landespolizei Folge zu leisten. Es sei also vorgesehen, dass dieser Kontakt auf genau dieser Ebene stattfinde und nirgends anders.

Zur genannten Anzahl der betroffenen Fälle möchte Abg. Kubicki wissen, ob denn tatsächlich alle Fälle erfasst worden seien, oder ob nicht auch Polizeibeamte vor Ort aufgrund dieser Lage gesagt hätten: Es macht ohnehin keinen Sinn, eine Anzeige zu schreiben, also lassen wir es gleich ganz! - Herr Muhlack weist darauf hin, dass hinter ihm im Zuschauerraum in dieser heutigen Sitzung drei Revierleiter der Polizeidirektion Kiel saßen. Er glaube zu wissen, wie deren Antwort auf diese Frage ausfallen würde. In diesem Zusammenhang betone er gern noch einmal: Die Polizei arbeite rechtsstaatlich. Ihm seien solche Fälle nicht bekannt. Die Polizei sei so aufgestellt, dass sie das tue, was geboten, was erforderlich und was gesetzlich vorgeschrieben sei.

Abg. Kubicki weist weiter darauf hin, dass nicht nur das Innenministerium, sondern auch Abgeordnete mit Polizisten Gespräche führten. Seinem Eindruck nach bestehe die Frustration bei den Polizisten darin, dass sie ein Problem mit dem Erlass als solchen gehabt hätten. Denn mit der Anweisung werde die normale polizeiliche Praxis konterkariert. Auch ein Deutscher, der sich nicht ausweisen könne, werde doch auf die Wache verbracht, um seine Identität festzustellen.

Abg. Dr. Bernstein merkt an, die CDU-Fraktion habe vollstes Vertrauen in die Landespolizei in Kiel und in Schleswig-Holstein. Sie wisse, dass die Landespolizei jeden Tag trotz eines immensen Aufgabendrucks hervorragende Arbeit leiste. Das gelte auch für die Staatsanwaltschaften und die Justiz.

Er nimmt weiter Bezug auf Meldungen im „Schleswig-Holstein-Magazin“ und in den sozialen Netzwerken vom gestrigen Tag, nach denen das Vertrauen in die Landespolizei offenbar in der Wahrnehmung mancher Bürgerinnen und Bürger Schaden genommen habe. Das sei aus seiner Sicht fatal. Er bedauere, dass die Aussagen der Landesregierung inhaltlicher Art und von der Rückendeckung her, so wie sie in der heutigen Sitzung getroffen worden seien, nicht bereits in der vergangenen Woche getroffen worden seien, dann hätte sich in der Öffentlichkeit ein anderes Bild ergeben. Es sei aus seiner Sicht auch nicht zielführend und nicht zutreffend, jetzt sozusagen Kritik an den Medien über die Berichterstattung zu üben, denn man habe es hier mit einem kapitalen Informationsversagen vonseiten des Innenministers zu tun. So habe man zu den Abläufen lesen können, dass sich die PD Kiel beispielsweise auch an das Innenministerium gewandt habe, um Informationen zu gewinnen, und zumindest am vergangenen Mittwoch dort keinerlei Unterstützung gefunden habe.

Wenn heute die Rede davon sei, dass Polizei und Staatsanwaltschaft die volle politische Rückendeckung hätten, dann sei das gut, das sei in den Augen der CDU-Fraktion auch selbstverständlich und erforderlich. Es passe dazu aber nicht, dass man einen Behördenleiter allein vor der Bundespresse sitzen und ihn sich ohne Unterstützung in dieser schwierigen Lage rechtfertigen und äußern lasse. Dazu passe für ihn auch nicht, dass der Öffentlichkeit durch den Justizstaatssekretär namentlich ein Staatsanwalt als sozusagen alleiniger Sündenbock präsentiert werde. Dazu passe auch nicht die Ankündigung des Innenministers am 30. Januar 2016 im „Schleswig-Holstein-Magazin“, dass es eine Untersuchung gegen den Leiter seiner Polizeibehörde geben werde. Dazu interessiere ihn, was der Hintergrund dafür sei und wie die Ergebnisse aussähen. - Minister Studt erklärt, es scheine so zu sein, dass Abg. Dr. Bernstein an der Stelle nur selektive Wahrnehmungen habe. Von Beginn an habe sowohl seine Staatssekretärin als auch er in jeder Situation nach innen und nach außen deutlich dokumentiert, dass er Herrn Bauchrowitz und seiner PD sowie seinem Vorgehen den Rücken stärke. Das sei von Beginn an von ihm an keiner Stelle in Zweifel gezogen worden. Darüber hinaus habe er auch nie angekündigt und nirgends gesagt, dass es gegen seinen Abteilungsleiter Muhlack Untersuchungen geben werde. Es sei gesagt worden, dass der Vorgang, also der Ablauf, geprüft werde. Genau das sei aber doch auch die Erwartung, die die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses hätten, dass das Ministerium in der Lage sei, die entsprechenden Fragen aus dem Ausschuss zu beantworten. - St Söller-Winkler führt ergänzend aus, sie habe die Prüfung in die Hand genommen und sich ein Bild von den Vorgängen machen wollen. Es sei dabei nicht

um Untersuchungen, um inquisitorische Befragungen, Zeugen- und Beschuldigteneinvernahmen, gegangen. In diesem Sinne habe sie am Sonntag Herrn Muhlack, Herrn Höhs, Herrn Gutt und Herrn Bauchrowitz zu sich ins Büro gebeten. Man habe zusammengesessen und sich darüber unterhalten, wie die Wahrnehmung zu welchen Ereignissen gewesen seien, was auf der Behördenleiterrunde besprochen worden sei, wie das Protokoll zu verstehen sei und wie mit dieser Ansage umzugehen sei, dass angeblich die Vereinbarung als solche - so suggeriere es die Berichterstattung in Teilen der Medien - verlesen worden sei. Ein Ergebnis dieser Besprechung sei gewesen, dass im Protokoll alles richtig dargestellt worden sei. Da gebe es nichts hinzuzufügen und nichts wegzulassen. Gemeinsam sei man sich auch darin einig gewesen, dass alle alles richtig gemacht hätten. Es sei gemeinsames Ergebnis gewesen, dass es in der Verantwortung der PD Kiel gelegen habe, diese Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft Kiel zu suchen und sie in der Folge auch zu befolgen, dass es weder eine Verpflichtung gegeben habe, das Ministerium zu informieren noch dass es vom Ministerium eine Veranlassung gegeben habe, es in irgendeiner Form besser zu wissen. Was die Unterstützung und Rücken- deckung der Polizei angehe, wolle sie darauf hinweisen, dass diese bereits am Donnerstag gemeinsam von der Hausspitze erklärt worden sei. Das Ministerium habe keine eigene Öffentlichkeitsarbeit gemacht, weil es ihm darauf nicht angekommen sei, sondern auf die Maßnahme als solche. Sie selbst sei am Freitagvormittag zur Polizeidirektion Kiel gefahren und habe dort ein einstündiges Gespräch geführt. Dabei habe sie noch einmal sehr ausdrücklich gesagt, dass aus ihrer Sicht das Verhalten der Polizeidirektion Kiel und des Leiters der Polizeidirektion Kiel absolut einwandfrei gewesen sei, dass die Polizeidirektion Kiel und die Polizei in Schleswig-Holstein insgesamt ihre absolute und uneingeschränkte Unterstützung habe und auch ihr volles Vertrauen. Minister Studt habe dann am Nachmittag auch noch einmal mit Herrn Bauchrowitz aus Berlin telefoniert, weil es der Hausspitze wichtig gewesen sei, dieses Signal zu geben und Herrn Bauchrowitz zu versichern, dass er nicht allein stehe.

Abg. Dr. Breyer erklärt, das Anliegen der PIRATEN in dieser Sache - wie auch sonst - sei, dass alle Fragen sachlich und ehrlich geklärt würden und dabei weder abgewiegelt noch hysteresiert werde. Er fragt, ob in anderen Polizeibezirken, wo die Identitätsfeststellung in allen Fällen weiter durchgeführt worden sei, Wiederholungstäter auf diese Art und Weise festgestellt worden seien. Zu dem einen bekannten und hier vorgetragenen Fall in Kiel, bei dem es zu einer Wiederholungstat gekommen sei, möchte er weiter wissen, ob der Beschuldigte auch als wiederholt auffällig erkannt worden und anhand welcher Daten dies gelungen sei. - Herr Muhlack antwortet, in der Nachbetrachtung sei festgestellt worden, dass der Beschuldigte in einem zweiten Teil aktenkundig geworden sei. Er könne nur aus der Anzeige herauslesen, dass in dem zweiten Fall vor Ort die Identität des Beschuldigten zweifelsfrei habe geklärt werden können. Er unterstelle, dass dann über das Vorgangsbearbeitungssystem habe festgestellt werden können, dass es zwei Fälle gebe, die auf den gleichen Beschuldigten hinwiesen.

Die Kollegen hätten auch in der Anzeige vermerkt, dass die Identitätsfeststellung nicht unmittelbar bei der Tataufnahme habe gemacht werden können und noch durchgeführt werden müsse. Das sei kein ungewöhnliches Vorgehen. Die Nachfrage von Abg. Dr. Breyer, wie die Strafverfahren in dem genannten Wiederholungsfall ausgegangen seien, könne er nicht beantworten, da es zu diesen Fällen aus Oktober 2015 noch keine Rückläufer gebe. Das müsse er hinterfragen und werde dann Abg. Dr. Breyer dazu gern eine Rückmeldung geben. Ob in anderen Bezirken und Bereichen ID-Behandlungen vorgenommen worden seien, habe er nicht hinterfragt.

Abg. Dr. Breyer geht weiter auf die Vereinbarung zwischen Kieler Polizei und Staatsanwaltschaft ein, die nach Aussage des Justizstaatssekretärs so hätte nie getroffen werden dürfen. Ministerin Spoorendonk habe darauf hingewiesen, dass Generalstaatsanwalt Zepter eine Prüfung eingeleitet und auch Änderungen am Verfahren vorgenommen habe, um in Zukunft die Kommunikation zu verbessern, damit so ein Fehler nicht erneut passieren könne. Er bitte um nähere Ausführungen dazu, in welche Richtung diese Prüfung gehe und ob es Konsequenzen für diejenigen geben werde, die für die Nichtweitergabe der Entscheidung in diesem Fall verantwortlich gewesen seien. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, bis auf einen Punkt habe das bewährte Verfahren, das § 152 GVG vorsehe, auch in diesem Fall hervorragend geklappt. Die Polizei habe eine Frage aufgeworfen, diese an die Staatsanwaltschaft herangetragen. Diese Frage sei dann nicht nur mit dem General, sondern auch mit allen leitenden Oberstaatsanwälten des Landes diskutiert worden, und man sei sehr schnell zu dem einvernehmlichen Ergebnis gekommen, dass es dieser Vereinbarung nicht bedürfe, sondern das ganz normale Verfahren anzuwenden sei. Was dann nicht passiert sei, und was er in der Öffentlichkeit auch einen Fehler genannt habe - dazu stehe er -, sei, dass das Ergebnis von der Staatsanwaltschaft in Kiel an die Polizeidirektion in Kiel zurück kommuniziert worden sei. Er habe dazu Gespräche geführt; natürlich müsse man schauen, ob es Möglichkeiten gebe, das Verfahren noch weiter abzusichern. Zu der Frage nach den Konsequenzen aus diesem Vorfall verweist er auf die vorliegenden vier Strafanzeigen in dieser Sache, die von der Staatsanwaltschaft Flensburg geprüft würden. Diese Prüfung der Staatsanwaltschaft Flensburg werde das Ministerium abwarten, und erst dann werde über Weiteres zu diskutieren sein.

Die Falschmeldung der „Bild“-Zeitung und in den „Kieler Nachrichten“, dass Straftaten nicht verfolgt worden seien und die darauf folgende enorme Verunsicherung in der Bevölkerung, das Schüren von Vorurteilen gegen Flüchtlinge und die Bedrohung von Polizeibeamten seien aus seiner Sicht - so Abg. Dr. Breyer - vor allem darauf zurückzuführen, dass Presseanfragen, die am Vortag dieser Meldung schon am Mittag bei der Polizeidirektion Kiel, im Innenministerium und bei der Generalstaatsanwaltschaft eingegangen seien, nicht oder nicht in angemessener Zeit beantwortet worden seien. Wenn man damals vor vornherein sozusagen die Fakten

auf den Tisch gelegt hätte, wenn also die Sache von Anfang an richtig dargestellt worden wäre, wäre es nie zu diesen Konsequenzen, dieser großen Verunsicherung in der Bevölkerung, gekommen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob hier tatsächlich alles richtig gemacht worden sei und ob beim nächsten Mal aus Sicht der Landesregierung alles noch einmal genauso gemacht werden würde. - Minister Studt stellt fest, die Anfrage der Presse sei so schnell wie möglich bearbeitet worden. Nun könne man natürlich sagen, in der heutigen Zeit müsse man wissen, dass die Meldung spätestens um Mitternacht desselben Tages draußen sein werde. Vielleicht sei das die Schnelligkeit dieser Zeit, aber eine seriöse Presse werde aus seiner Sicht immer die konkrete und fachliche Antwort abwarten. Ihm selbst und allen in seinem Haus sei nicht daran gelegen, irgendetwas zu verzögern, aber sehr wohl daran, dass die Antworten, die den Medien gegeben würden, belastbar und nachvollziehbar seien. Dass dies eine gewisse Zeit in Anspruch nehme, liege an den vorgegebenen Strukturen und die betroffenen Ebenen. Es sei aus seiner Sicht geboten, gemeinsam einen Beitrag dazu zu leisten, die Dinge auf politischer Ebene etwas sachlicher zu betreiben und auszutragen, um diese Hysterie und Wahrnehmung, dass unsere Polizei nicht hinreichend leistungsfähig sei, etwas entgegenzusetzen und deutlich zu machen, dass das Gegenteil der Fall sei. - Herr Muhlack ergänzt, er könne sicher sagen, dass er am vergangenen Mittwoch zwischen 17 und 18 Uhr vom LPA angerufen und informiert worden sei, dass es eine Presseanfrage gebe. Zu dem Zeitpunkt habe er den Sachverhalt noch nicht gekannt und habe auch den Bezug gar nicht herstellen können. Es sei dann entschieden worden, weil man den Sachverhalt so schnell gar nicht erheben könne, dass die PD Kiel diese Anfrage beantworte. - Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass die Anfrage bereits um 12 Uhr bei der PD Kiel eingegangen sei. - Herr Muhlack erwidert, ihm sei die Anfrage zwischen 17 und 18 Uhr zur Kenntnis gegeben worden sei. Natürlich werde man nach Aufklärung des Sachverhalts auch darüber nachdenken, ob Konsequenzen gezogen werden müssten.

Abg. Dr. Breyer unterstützt die Aussage von Minister Studt, dass es eine Diskussion über die objektive Sicherheitslage geben müsse. Er fragt nach konkreten Maßnahmen zur Aufklärung über die Sicherheitslage. - Minister Studt antwortet, ihm sei in der Tat sehr daran gelegen, dass man sich insbesondere im Fachausschuss sehr intensiv über die Dinge austausche, die das Land bewegten, um einen gemeinsamen Weg herauszuarbeiten.

Abg. Peters merkt zu Ausführungen von Abg. Kubicki bezüglich eines Obdachlosen, den er als Pflichtverteidiger vertreten habe und der wegen des Diebstahls einer Flasche Schnaps zu sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt worden sei, an, dass dieser möglicherweise vorher schon eine Reihe von Schnapsflaschen gestohlen habe, es sich damit also um einen Wiederholungstäter gehandelt habe. - Abg. Kubicki bestätigt seine Vermutung.

Abg. Peters nimmt weiter Bezug auf § 163 b und § 81 StPO, wo auf die Identitätsfeststellung abgehoben werde. Bei § 163 b Absatz 2 StPO gehe es darum, dass Maßnahmen der Identitätsfeststellung nach Absatz 1 nicht getroffen werden dürften, wenn sie zur Bedeutung der Sache außer Verhältnis stünden. Das beziehe sich also auch auf den Verdächtigten. - Abg. Kubicki bezweifelt das.

Auf die Frage von Abg. Peters, ob Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkte bei der Frage, ob ID-Maßnahmen stattfinden sollten, überhaupt eine Rolle spielten, antwortet Herr Zepter, Generalstaatsanwalt, man müsse bei § 163 b Absatz 1 Satz 1 StPO und die folgenden Sätze unterscheiden. Die Verhältnismäßigkeitsprüfung werde erst dann relevant, wenn man etwas gegen einen Verdächtigen zwangsweise durchsetzen wolle. Diese stelle sich aber nicht bei der Frage des Legalitätsprinzips: Erfassen und erkennen wir einen Beschuldigten wieder? Dazu gehöre nicht nur die Tataufklärung, der Sachverhalt als solcher, sondern auch die Täteridentifikation. Wenn die Täteridentifikation mit den herkömmlichen Mitteln nicht möglich sei, greife man zu den Identitätsfeststellungsmaßnahmen.

Abg. Kubicki erklärt, wenn er die Ausführungen von Herrn Muhlack richtig verstanden habe, habe es eigentlich auch in Kiel keinen Bedarf für die entsprechende Regelung bei der Polizei gegeben, denn wenn er das, was eben ausgeführt worden sei, zusammenfasse, könne es nur um einen einzigen Fall gegangen sein, denn in den anderen Fällen sei die Identität des Täters auch ohne ID-Behandlung auf andere Art und Weise festgestellt worden. Aber das Problem, was Herr Bauchrowitz gesehen habe, dass es nicht registrierte Menschen in Schleswig-Holstein und in ganz Deutschland gebe und diese auch Straftaten begingen, es deshalb notwendig sein könnte, ihre Identität festzustellen, betreffe doch nicht nur Kiel. Deshalb stelle sich die spannende Frage, warum in so einer allgemeinen und grundsätzlichen Frage eine Klärung auf unterer Ebene und nicht auf oberer Ebene der Polizei stattfinde. Das müsse aus seiner Sicht auch dem Ministerium Anlass zum Nachdenken geben.

Staatssekretärin Söller-Winkler nimmt noch einmal Bezug auf das, was sie in ihrem Eingangsstatement bereits ausgeführt habe. Sie begrüße es außerordentlich, wenn ein Polizeichef in einer Situation, die sehr herausfordernd sei, antizipiere, was das für seine Leute auf der Straße bedeuten könnte und dann vor diesem Hintergrund überlege, wie er Rechtssicherheit für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekomme. Darüber hinaus habe es für ihn auch einen konkreten Anhaltspunkt gegeben, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, da es innerhalb der Polizei in dem Punkt Unklarheit über die Frage der Verhältnismäßigkeit der ID-Feststellung in diesen speziellen Fallkonstellationen gegeben habe. Und natürlich werde innerhalb der Polizei und auch des Ministeriums darüber diskutiert, wie man mit dem Zustand umgehe, dass es eine Menge nicht registrierter Menschen im Land gebe. Die Frage sei aber,

ob die Mittel, um diesem Zustand zu begegnen, in der Strafprozessordnung und im Strafrecht zu finden oder ob diese nicht eher im Ausländerrecht verortet seien. Die Polizei habe sich dann den Rat der Staatsanwaltschaft dazu geholt und sei diesem Rat der Staatsanwaltschaft auch gefolgt. Vor diesem Hintergrund bleibe es aus ihrer Sicht dabei: Das Problem sei die Übermittlungspanne. Festzustellen sei im Rückblick außerdem, dass das Problem in der Praxis faktisch nicht relevant geworden sei, weil das antizipierte Geschehen so nicht eingetreten sei.

Minister Studt betont, gerade weil die geschilderte schwierige Situation allen sehr bewusst sei, gebe es sehr intensive Beratungen dazu auf Bundesebene, die in das Gesetzgebungsverfahren zum Datenaustauschverbesserungsgesetzes gemündet seien, in dem es darum gehe, dass jeder Flüchtling, der nach Deutschland komme, einen sogenannten Auskunftsnachweis erhalten solle. Die ersten dieser Dokumente seien bereits in Kiel ausgegeben worden. Daneben werde ganz aktuell über das Verwaltungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge diskutiert, um zu erreichen, dass hier schneller die erforderlichen Nacherfassungen vorgenommen werden könnten.

Zu den Ausführungen von Staatssekretärin Söller-Winkler merkt Abg. Kubicki an, es könnten nicht nur antizipierte Überlegungen gewesen sein, die den leitenden Polizeidirektor in Kiel dazu veranlasst hätten, eine solche Regelung anzustoßen, sondern es müsse auch Aspekte in der Vergangenheit gegeben haben, die konkrete Anhaltspunkte geliefert hätten. Deshalb löse die Erklärung, es habe sich dann doch auch nur um einen Fall gehandelt, bei ihm Bauchschmerzen aus. Aus seiner Sicht handele es sich nicht um ein singuläres Problem von Kiel, sondern es gebe nach eigenen Ausführungen des Ministeriums mehrere Tausend nicht registrierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Deren Identität müsse so schnell wie möglich festgestellt werden. - Staatssekretärin Söller-Winkler erklärt, natürlich gebe es immer wieder solche Fälle. Normalerweise bewegten sich die Fälle aber in einer Größenordnung, dass es keiner generalisierenden Absprachen bedürfe. In diesem Falle habe aber der Polizeidirektor antizipiert, dass sich aufgrund der Vielzahl der Flüchtlinge genau diese Zahlen stark erhöhen werden. Sie erinnert noch einmal daran, dass es um den Zeitpunkt 7. Oktober 2015 gehe, kurz nachdem man die Grenzöffnung erlebt habe. Damals habe es noch keine lange gewachsenen Erfahrungen mit dieser großen Anzahl an Flüchtlingen gegeben.

Abg. Dr. Klug nimmt Bezug auf die Aussage von Heribert Prantl in den „Kieler Nachrichten“ dazu, dass die Feststellung, wer jemand sei, eine Ur- und Kernaufgabe der Polizei darstelle. Wenn sich dann auch noch herausstelle, dass es sich um eine sehr überschaubare Größenordnung bei der Zahl der Fälle handele, falle doch die ursprüngliche Begründung für diese „Kieler Vereinbarung“ völlig in sich zusammen. - Herr Muhlack antwortet, nach der Erkenntnis

vom 3. Februar 2016 könne man zu dem Ergebnis kommen, eigentlich hätte es diese Regelung nicht bedurft. Allerdings könne er daraus nur den Schluss ziehen: Der einzige Vorwurf, den man Herrn Bauchrowitz machen könne, sei der, dass er nicht in die Zukunft sehen könne. Zur Frage nach dem Sinn der erkennungsdienstlichen Maßnahmen führt er aus, zu unterscheiden seien die rechtlichen Bereiche, in die die Normen §§ 163 b und 81 b StPO verwiesen. Strafprozessuale Zielrichtung der Identitätsfeststellung in § 163 b StPO sei: zum Zwecke und zur Durchführung des Strafverfahrens. Unabhängig davon, ob sie hätte durchgeführt werden müssen oder nicht, könne er nicht erkennen, dass bei ihrem Einsatz in den drei genannten Fällen ein Fortschritt im Strafverfahren hätte erreicht werden können. So nutze beispielsweise die ID-Behandlung wenig, wenn der Beschuldigte nach Schweden ausreise. Die Alternative in § 81 b StPO sei nicht strafprozessual ausgerichtet, sondern gefahrenabwehrrechtlich. Beschrieben werde sie mit „zum Zwecke des Erkennungsdienstes“. Dabei gehe es darum, dass bestandsbildend Lichtbilder und Fingerabdrücke von Beschuldigten angelegt werden dürften. In den bekannt gewordenen Fällen hätten die Voraussetzungen für eine ID-Behandlung nach dieser Vorschrift nicht vorgelegen. Im Nachhinein könne er nicht erkennen, dass es für einen der hier dargestellten Fälle möglich gewesen wäre, dort entsprechend bestandsbildendes erkennungsdienstliches Material zu sammeln.

Zur Frage von Abg. Dr. Klug, warum bei der Besprechung am 5. November 2015 zwischen dem Generalstaatsanwalt, den leitenden Oberstaatsanwälten und leitenden Polizeibeamten, bei der die zunehmende Zahl von Flüchtlingen im Land, von denen die Identität nicht feststellbar sei, thematisiert worden sei, nicht die Alarmglocken im Hinblick auf die Sonderregelung vom 7. Oktober 2015 losgegangen seien, führt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser aus, dass vonseiten der Justiz, der Staatsanwaltschaften, dieses Thema für den 5. November 2015 nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, weil aus Sicht der Staatsanwaltschaften am 15. Oktober 2015 bereits alles geklärt gewesen sei. Es habe noch eine Fülle von anderen Tagesordnungspunkten gegeben, sodass das Thema keine Relevanz mehr gehabt habe.

Abg. Ostmeier stellt fest, das Thema an sich, wie man sozusagen der Lage Herr werden könne, habe ja nicht nur die Polizeidirektion Kiel und die Kieler Staatsanwaltschaft beschäftigt, sondern sei unter anderem auch Thema auf der Justizministerkonferenz gewesen. Vor diesem Hintergrund möchte sie wissen, ob es in Folge der Justizministerkonferenz Gespräche des Justizministeriums mit dem Innenministerium gegeben habe oder ob der Innenminister an das Justizministerium herangetreten sei, um gegebenenfalls auftretende Probleme bei der Strafverfolgung abzusprechen. - Ministerin Spoorendonk stellt fest, der Beschluss der Justizministerkonferenz sei bekanntermaßen gewesen, dass eine Überprüfung stattfinden solle. Das sei für sie kein Anlass, zum Innenminister zu laufen und auf diesen Beschluss der Justizministerkonferenz hinzuweisen. Es fänden jedoch sehr regelmäßige Gespräche zwischen ihr und ihren

Ministerkollegen über alle anstehenden Themen statt. Darüber hinaus würden Ergebnisse von Ministerkonferenzen auch über die Fachebene weitertransportiert. - Abg. Ostmeier findet es vor dem Hintergrund des Problembewusstseins der Justizministerin für dieses Thema überraschend, dass anscheinend im Nachgang zur Konferenz nicht weiter darüber beraten worden sei, wie man in Schleswig-Holstein mit dem Thema umgehen wolle, insbesondere auch gemeinsam mit dem Innenminister.

Im Zusammenhang mit Kritik von Abg. Ostmeier an Äußerungen von Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber in der Presse, bei der Herr Schwab in sehr ausführlicher Art und Weise in den Mittelpunkt der Debatte gestellt worden sei, erklärt Ministerin Spoorendonk, sie selbst habe mit dem leitenden Oberstaatsanwalt in Kiel Gespräche geführt. Von sich aus habe dabei Herr Schwab gesagt, man könne die Nichtweitergabe der Information als Versäumnis ansehen. Nichts anderes sei in dem Interview dargestellt worden. Das stelle keinen Angriff auf die Person dar, sondern sei lediglich eine Feststellung.

Abg. Ostmeier nimmt weiter Bezug auf die vorletzte Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, bei der es um die sogenannte Rahmenvereinbarung gegangen sei und erklärt, es habe sie schon überrascht, dass der Innenminister in der Sitzung den Inhalt der Rahmenvereinbarung nicht habe erklären können, sondern auf das Justizministerium verwiesen habe. - Minister Studt stellt klar, dass er zu den Hintergründen der Rechtsauffassung nichts vorgetragen habe, liege nicht daran, dass er den Inhalt der Rahmenvereinbarung nicht verstanden habe, sondern sei eine Frage von Zuständigkeiten. Das habe auch nichts mit Kommunikationsproblemen zu tun.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber betont noch einmal, die Staatsanwaltschaft sei Herrin des Strafverfahrens. Er erinnert an die Diskussionen der Vergangenheit über die Frage Weisungsrecht der Politik gegenüber den Staatsanwaltschaften und die in diesem Fall bestehende Einzelfallregelung. In diesem Fall sei es um eine generalisierende Regelung gegangen. Er versichert, dass das Ministerium sich sehr genau angeschaut habe, was der Generalstaatsanwalt, in diesem Fall vertreten durch Herrn Döllel, zu der Rahmenvereinbarung ausgeführt habe. Mit dieser Auffassung sei man dann auch zur Justizministerkonferenz gefahren und habe diese dort vertreten und sich über das Problem ausgetauscht. Es sei nach wie vor eine Frage der Strafverfolgung, also des Generalstaatsanwalts, Auslegungen und Interpretationen im Rahmen von Strafverfolgung vorzunehmen. Hier sei auch keine Abstimmung mit dem Innenminister erforderlich. Er wiederhole noch einmal, dass es in Folge der Rahmenvereinbarung einen engen Austausch zwischen Justizministerium und Generalstaatsanwalt bei Situationsveränderungen gegeben habe, beispielsweise bei Änderung der Praxis an den deutschen Grenzen.

Abg. Kubicki stellt fest, er habe die Ausführungen der Landesregierung in der heutigen Sitzung so verstanden, dass der leitende Polizeidirektor der Polizeidirektion Kiel einen massenhaften Zuwachs von Kleinkriminalität bei Flüchtlingen antizipiert habe und deshalb der Auffassung gewesen sei, er bräuchte eine solche Regelung, die sich dann glücklicherweise als übertrieben herausgestellt habe. Darüber hinaus müsse man jetzt in Schleswig-Holstein davon ausgehen, dass grundsätzlich bei Bagatelldelikten, also bei Ladendiebstählen unterhalb eines bestimmten Wertes und bei geringfügigen Sachbeschädigungen, bei dem mutmaßlichen Täter immer dann, wenn dieser keinen Ausweis bei sich habe und zwölf Stunden lang nichts sage, keine ID-Behandlung vorgenommen werde. - Herr Muhlack betont, die dargestellte Fallkonstellation stelle einen Ausnahmefall dar, der regelmäßig dazu führen würde, dass in diesem Fall genau das passiere, was er bereits dargestellt habe, nämlich dass eine Abstimmung mit dem Bereitschaftsstaatsanwalt erfolge.

Abg. Beer spricht die Rolle der sozialen Medien im aktuellen Fall an. Aufgrund der Schlagzeilen in den letzten Tagen hätten Personenkreise, die bisher nur Demonstrationen gegen Flüchtlinge angemeldet hätten, jetzt in den sozialen Medien angekündigt, als Bürgerwehr durch die Städte laufen zu wollen, das bedeute, sie formierten sich. Das werde die Politik in Zukunft beschäftigen müssen. Sie sei deshalb sehr daran interessiert, eine Einschätzung des Ministeriums und der Polizei zu dieser Entwicklung und zu der Frage zu bekommen, inwieweit die bestehende Verunsicherung der Bevölkerung instrumentalisiert werde, um das Misstrauen in die Organe des Landes weiter zu schüren. - Herr Muhlack erklärt, das Ministerium werde diese Frage gern mitnehmen und prüfen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier unterbricht die Sitzung von 15:50 Uhr bis 16:10 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Nur Integration schafft Perspektiven

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3404](#) (neu)

Nur Integration schafft Perspektiven

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/3474](#) - selbstständig -

Nur Integration schafft Perspektiven - Grundrecht auf Asyl verteidigen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/3477](#) - selbstständig -

(überwiesen am 15. Oktober 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und an den Sozialausschuss)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3404](#) (neu), abzulehnen.

Den selbstständigen Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3477](#), empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN zur Ablehnung.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der FDP den selbstständigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/3474](#), zur Annahme.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Passkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3678](#)

b) Offene Grenzen und Reisefreiheit in Europa statt Ausweiskontrollen und Verkehrschaos

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3682](#) (neu)

c) Keine Ausweitung von Grenzkontrollen an den europäischen Binnengrenzen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3683](#)

Nur die Kontrolle der Außengrenzen Europas ermöglicht den Verzicht auf Grenzkontrollen an den europäischen Binnengrenzen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3692](#)

(überwiesen am 18. Dezember 2015 an den Europaausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

Auf Anregung der Abg. Beer kommt der Ausschuss überein, den Staatssekretär im Bundesinnenministerium Ole Schröder in eine seiner nächsten Sitzungen einzuladen, um über die Anwendung des § 63 Aufenthaltsgesetzes zu berichten.

Abg. Damerow bemerkt, dass Äußerungen von Politikern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Wochenende erkennen ließen, dass auch diese Partei inzwischen für eine Sicherung der europäischen Außengrenzen plädiere. - Abg. von Kalben entgegnet hierauf, dass es offenbar unterschiedliche Auffassungen darüber gebe, was die Sicherung der europäischen Außengrenzen genau bedeute. Zudem sei die Presseberichterstattung ungenau gewesen.

Der Ausschuss beschließt, sich zu allen vier Anträgen den Voten des Europaausschusses vom 27. Januar 2016 anzuschließen und damit seine Beratungen abzuschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Keine Separierung von Asylbewerbern aus „Sicheren Herkunftsländern“

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3611](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5585](#)

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3611](#), zur Ablehnung.

Im Wege der Selbstbefassung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimme der FDP, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/5585](#), zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Straffällige Ausländer konsequent abschieben - Ghettobildung entgegenwirken

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3731](#)

(überwiesen am 20. Januar 2016)

Den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3731](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU zur Ablehnung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Fortsetzung der mündlichen Anhörung zum
Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein
und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3153](#)

Der Ausschuss setzt die in seiner 120. Sitzung begonnene mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf fort. Herr Dr. Maelicke, Honorarprofessor an der Leuphana-Universität Lüneburg, stellt die Kernpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/5050](#), vor.

Der Entwurf sei qualitativ besser als die entsprechenden in anderen Bundesländern bereits verabschiedeten Justizvollzugsgesetze. Die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf diesem Feld vom Bund auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform bringe aber auch Probleme mit sich, beispielsweise bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Die Regelungen zum Frauenvollzug seien mit der Ausnahme, dass im Gegensatz zum Bundesgesetz von 1977 die gemeinsame Unterbringung von Müttern mit ihren noch nicht schulpflichtigen Kindern nicht mehr vorgesehen sei, insgesamt fortschrittlich.

Problematisch sei in diesem Zusammenhang, dass das in Schleswig-Holstein zu beschließende Gesetz nicht für einen gemeinsamen Frauenvollzug Schleswig-Holsteins und Hamburgs in Hamburg - wie er derzeit in der Planung sei - gelte. Es gebe erhebliche Unterschiede zwischen den in Schleswig-Holstein und den in Hamburg inhaftierten Frauen. Deshalb müsse gründlich geprüft werden, ob die Zusammenarbeit beider Bundesländer in diesem Bereich sinnvoll sei.

Alternativ zu dem in der Stellungnahme enthaltenen Vorschlag eines vom Justizministerium bestellten Vollzugs- und Wiedereingliederungsbeauftragten sei zur öffentlichen Kontrolle und Begleitung des Strafvollzugs auch eine parlamentarische Beteiligungsform vorstellbar. So gebe es in Niedersachsen dafür beispielsweise einen Unterausschuss des Innen- und Rechtsausschusses. In Baden-Württemberg habe jede Landtagsfraktion einen Beauftragten für den Strafvollzug benannt.

* * *

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Breyer, ob der Zugang zum Internet für Strafgefangene als Möglichkeit oder als Recht im Gesetzentwurf verankert werden solle, führt Herr Dr. Maelicke aus, dass der Zugang zum Internet in der Tat sehr wichtig für die Resozialisierung sei. Diesen Aspekt gelte es aber mit dem Sicherheitsaspekt abzuwägen. Er spreche sich daher für eine Kann-Lösung aus, beispielsweise im offenen Vollzug.

Auf Bitte des Abgeordneten Dr. Klug sichert Herr Dr. Maelicke zu, zum Thema Einbeziehung der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Vollzug in das Gesetz dem Ausschuss vorbildliche Bestimmungen anderer Landesgesetze zuzuleiten.

Zur wissenschaftlichen Forschung zum Thema Rückfallquoten erläutert Herr Dr. Maelicke auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Klug, es gebe durchaus entsprechende empirische Untersuchungen, die Rückschlüsse auf die Rückfallquote einzelner Bundesländer und auch einzelner Justizvollzugsanstalten zuließen, diese würden allerdings nur selten veröffentlicht. Die restriktive Veröffentlichungspraxis entspreche dem Wunsch der Länder und Anstalten. Durch das Bundesjustizministerium und den kriminologischen Dienst beim Bundesjustizministerium würden nur die Sozialberichte veröffentlicht.

Abg. Dr. Klug äußert den Verdacht, dass Bestimmungen wie zum Mutter-Kind-Vollzug deswegen nicht im Gesetzentwurf enthalten seien, weil sie mit der derzeitigen Personalausstattung des Justizvollzugs nicht umsetzbar seien. Es bestehe ein Gegensatz von gesetzlichen Regelungen eines modernen Strafvollzugs einerseits und der Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten andererseits. - Herr Dr. Maelicke antwortet hierauf, in Hamburg habe es trotz eines Rückgangs der Gefangenenzahlen Kritik an zu wenig Personal gegeben. Viele Aufgaben im Justizvollzug seien auch durch externe Kräfte, nicht nur durch Beamte, durchführbar. Eine dynamische Personalentwicklung sei notwendig. Im bundesweiten Vergleich stehe Schleswig-Holstein auf diesem Feld gut dar. Hinzu komme die immerwährende Aufgabe, die Gebäude des Justizvollzugs den Anforderungen eines modernen Justizvollzugs anzupassen.

Auf die Bemerkung des Abgeordneten Dr. Klug, dass die gesetzlich vorgeschriebene Erstellung von Vollzugsplänen für die Gefangenen derzeit wegen Personalmangel nicht umsetzbar sei, antwortet Herr Dr. Maelicke, er könne die konkrete Situation nicht beurteilen, es gebe in Schleswig-Holstein aber grundsätzlich ein gutes Abteilungsleitersystem in den Justizvollzugsanstalten.

Abg. Peters erläutert zum Staatsvertrag mit Hamburg über einen gemeinsamen Frauenvollzug, man befinde sich hier noch ganz am Anfang der Überlegungen. Er begrüße es, dass Herr Dr. Maelicke den Prozess in einer Kommission begleiten werde.

Abg. Peters berichtet weiter, der Petitionsausschuss des Landtags befasse sich im Wege der Selbstbefassung regelmäßig mit der Situation in den Justizvollzugsanstalten des Landes. Vor diesem Hintergrund spreche er sich gegen einen eigenen Landesbeauftragten aus. - Herr Dr. Maelicke führt hierzu aus, der Petitionsausschuss sei in der Tat eine gute Einrichtung, die Schaffung eines kleineren Gremiums habe aber den Vorteil, dass in Krisenfällen eine schnelle, gegebenenfalls auch informelle Information seitens der Regierung erfolgen könne.

Von Abg. Peters zum Krankenstand des Personals befragt führt Herr Dr. Maelicke aus, dass der Krankenstand in der Tat hoch sei, auch im Vergleich zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Dies hänge nicht zuletzt mit der mangelnden Wertschätzung zusammen, die dem Personal entgegengebracht werde. Vielfach gebe es auch Probleme in der Organisation der Arbeitsabläufe innerhalb der Anstalten, beispielsweise bei der Dienstplangestaltung oder den Beförderungsmöglichkeiten.

Von Abg. Ostmeier zu der Möglichkeit eines gemeinsamen Jugendstrafvollzugs von Schleswig-Holstein und Hamburg befragt meint Herr Dr. Maelicke, seine Kritik an den Plänen für den Frauenvollzug sei ebenso für den Jugendvollzug gültig. Es handele sich in beiden Bundesländern um grundverschiedene Klientelen. Es sei für die Resozialisierung nicht hilfreich, diese beiden unterschiedlichen Gruppen aus den beiden Bundesländern im Vollzug zusammenzuführen. Schwierig sei hier insbesondere aufgrund der damit verbundenen größeren räumlichen Entfernung die Zusammenarbeit mit freien Trägern in der Resozialisierung.

Auf eine Frage der Abg. Ostmeier bestätigt Herr Dr. Maelicke, dass seinem Wissen nach in der Tat nur 30 % der Entlassenen einen Bewährungshelfer zur Seite gestellt bekämen.

Von Abg. Ostmeier zu den Vollzugskosten pro Jahr pro Gefangenen befragt, die in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion, [Drucksache 18/3561](#), mit 44.000 € angegeben worden seien, verweist Herr Dr. Maelicke auf eine entsprechende Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts, in der noch eine andere Zahl genannt werde.

Abg. Peters merkt abschließend an, die Regierungskoalition sehe bei diesem Gesetzentwurf noch Änderungsbedarf. Die parlamentarische Verabschiedung werde aber kurz vor oder nach der Sommerpause in diesem Jahr angestrebt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für
Ministerinnen und Minister**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2334](#)

(überwiesen am 9. Oktober 2014)

hierzu: [Umdruck 18/5246](#)

Abg. Dr. Breyer führt aus, dass die Rücktritte von Ministern nicht notwendigerweise im Vorfeld erkennbar seien, sodass er einer weiteren Verschiebung der Beratung über die Vorlage im Ausschuss nicht zustimmen könne. Auf Bundesebene habe die Bundesregierung schon vor Monaten einen Gesetzentwurf vorgelegt. In Schleswig-Holstein sei angekündigt worden, Anfang 2015 einen Entwurf vorzulegen, jedoch sei dies bis heute nicht geschehen. Die Piratenfraktion halte das Thema für dringlich; er beantrage daher Abstimmung in der Sache. Dies hindere die anderen Fraktionen nicht, einen eigenen Gesetzentwurf in das Parlament einzubringen.

Abg. Peters kündigt an, dass zu diesem Thema ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf dem Wege sei und regt vor diesem Hintergrund die Vertagung der Beratung an.

Abg. Dr. Dolgner gibt zu bedenken, dass bei einer heutigen Abstimmung über den Antrag der PIRATEN, [Drucksache 18/2334](#), nicht mehr die Möglichkeit bestünde, den Antrag durch einen Änderungsantrag inhaltlich abzuändern. Dann sei eine neue Anhörung erforderlich, was das Verfahren zur Verabschiedung einer Neuregelung sicherlich nicht beschleunigen würde. Mit seiner Forderung nach Abstimmung in der Sache gefährde Abg. Dr. Breyer, dass es in dieser Wahlperiode noch zu einem verabschiedeten Gesetz komme.

Abg. Harms regt an, sich in 14 Tagen wieder mit dem Thema zu beschäftigen, weil bis dahin wahrscheinlich ein Änderungsantrag der Regierungskoalition vorliegen werde.

Auf Antrag des Abg. Dr. Dolgner wird die weitere inhaltliche Behandlung des Gesetzentwurfs gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen aller anderen Parteien vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Justiz im Land stärken - Effektive Strafverfolgung sichern

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3730](#) (neu)

(überwiesen am 21. Januar 2016)

b) Bekämpfung der Einbruchskriminalität

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3713](#)

(überwiesen am 21. Januar 2016 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, zeitnah die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa in eine Ausschusssitzung einzuladen, um über den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3730](#) (neu), zu beraten.

Weiter beschließt der Ausschuss einstimmig, zum Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/3713](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Benennung der Anzuhörenden durch die Fraktionen soll innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3685](#)

(überwiesen am 22. Januar 2016)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/3685](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sind innerhalb von zwei Wochen durch die Fraktionen zu benennen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Zukunft der Städte und des ländlichen Raumes

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3505](#)

(überwiesen am 20. Januar 2016)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3505](#), zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**„Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein“
(Evaluation über die bisherigen Maßnahmen und bevorstehender Verbesserungsbedarf)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3573](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Zum Tagesordnungspunkt 12, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin